

Kooperationsveranstaltung

In der Reihe Kanzleitraining für Mitarbeiter Teil II

Der erste Eindruck zählt – der sichere und souveräne Umgang mit Mandanten

Auftritt mit Stil

Der erste Eindruck zählt.

Er lässt sich im Nachhinein kaum korrigieren, aber bestens vorbereiten und trainieren. Wer die wesentlichen Benimmregeln beherrscht und sich perfekt auf den Mandanten einstellt, ist klar im Vorteil. Das Image der Kanzlei wird durch gute Umgangsformen aller Kanzleimitarbeiter positiv geprägt.

Sichern Sie sich entscheidende Wettbewerbsvorteile durch soziale und persönliche Kompetenz Ihrer Mitarbeiter.

Ziel:

Im Seminar lernen Ihre Mitarbeiter, wie sie sich in den entscheidenden Situationen richtig verhalten und aus jedem Besuch der Mandanten ein begeisterndes Erlebnis machen.

Themen:

1. Stil zeigen im Geschäftsalltag: vom Empfang bis zum Abschied – ein kundenorientierter Prozess
 - Grüßen und Begrüßen: Was ist wichtig, was ist richtig?
 - Vorstellen und bekannt machen – über die richtige Anrede, Reihenfolgen, Hierarchien und Empfindlichkeiten
 - Vorangehen oder den Vortritt lassen?
 - Visitenkarten stilvoll tauschen
 - Mandanten / Besucher richtig empfangen
 - Bewirtung von Mandanten / Besuchern
 - Außentermine: Verhalten auf fremdem Terrain
 - Haltung und Distanz
2. Kommunikationsmedien
 - Telefon und Handy, der wichtige Kontakt vor dem ersten Besuch
3. Smalltalk – Themen für alle und in jeder Situation
 - Themen schnell wechseln können – immer die richtige Idee
 - Wie komme ich vom Smalltalk zum Geschäft?
 - Auf andere zugehen, geschickt ein Gespräch eröffnen
 - Die Kunst des Zuhörens und der richtigen Fragen
 - Höflichkeitssignale in der Sprache
 - So bleibe ich in guter Erinnerung
4. Äußeres – nonverbale Botschaften durch Kleidung
 - Kleidung als Erfolgsfaktor und die Macht des ersten Eindrucks
 - Dresscodes: Was bedeuten sie konkret?
 - Korrektes Outfit für jeden Tag: geschriebene und ungeschriebene Gesetze für Männer und Frauen

Zielgruppe: Mitarbeiter in den Kanzleien

Methodik: Vortrag, Diskussion, Übungen

Referentin: Kathrin Leusch, Dipl. Betriebswirtin (FH), M.A., DATEV-Consulting

Termin: **09.02.2012**, von 09:00 – 17:00 Uhr

Ort: Bildungsinstitut des steuerberatenden Berufs in M-V,
Ostseeallee 40, 1807 Rostock (Lütten-Klein), Tel. 0381 7767621

Teilnehmerbeitrag: **180,00 Euro** (inkl. Seminarunterlagen)
Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt.

Fördermöglichkeiten:

1. Bildungsschecks des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Die Bildungsschecks müssen durch den Arbeitgeber mit einem formgebundenen Antrag bei der Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung (GSA) in Schwerin beantragt werden. Der Antrag muss mindestens 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme gestellt werden.

Alle Richtlinien stehen auf der Internetseite der GSA zum Download bereit unter:

<http://www.gsa-schwerin.de/index.php?idcatside=92>. Die GSA ist zuständig für die Antragstellung; über das Landesförderinstitut erfolgt die Abrechnung der Mittel.

Personenkreis

Auszubildende und Kanzleihinhaber sind von dieser Förderung ausgeschlossen.

Förderhöchstgrenze im Rahmen des Projektes

Max. 5,25 Euro (abhängig von der Unternehmensgröße) mal 8 Unterrichtsstunden, d.h. 42 Euro je Mitarbeiter.

Fördermittelberatung:

Die Mitarbeiterin der GSA Schwerin, Frau Doris Schultz, berät Sie wenn gewünscht vor Ort in Ihrer Kanzlei und füllt gemeinsam mit Ihnen den Antrag aus.

Kontakt: Frau Doris Schultz, Carl-Hopp-Str. 17, 18069 Rostock,

Tel. 0385 55775-564, Mobil: 0173 6385315, E-Mail: dschultz@gsa-schwerin.de

2. Bildungsprämie des Bundes

Einen Prämiegutschein erhalten Weiterbildungsinteressierte, die erwerbstätig sind (auch Selbständige können die Förderung erhalten) und deren zu versteuerndes Jahreseinkommen 25.600 Euro bei Einzelveranlagung bzw. 51.200 Euro bei zusammen Veranlagten nicht übersteigt. Das für die Bildungsprämie maßgebliche zu versteuernde Einkommen laut Einkommensteuerbescheid berücksichtigt die Kinderfreibeträge in der Höhe, in der sie im Steuerbescheid oder einem anderen Nachweis belegt werden.

Die Beantragung eines Prämiegutscheines ist sehr einfach:

In einer Prämienberatung prüfen geschulte Beraterinnen und Berater die individuellen Voraussetzungen der Interessierten. Anschließend wird der Prämiegutschein ausgestellt und Ihnen ausgehändigt. Eine Übersicht über die Beratungsstellen und detaillierte Informationen finden Sie auf der Internetseite der Bildungsprämie unter www.bildungspraemie.info.

Zum Beratungsgespräch sollten unbedingt alle notwendigen Unterlagen mitgebracht werden: Personalausweis, die elektronische Lohnsteuerbescheinigung (oder die 3 letzten Lohnbelege).

Einmal pro Jahr kann auf diese Weise eine Förderung von 50 % der Weiterbildungs- oder Prüfungskosten bis zu einem Maximalbetrag von 500 € gefördert werden. So zahlt der Staat zu einem Seminar für 300 € einen Betrag von 150 € hinzu; zum 1.200 € teuren Lehrgang sponsert er den Höchstbetrag von 500 €.

Grundsätzlich gilt: Erst beraten lassen, dann anmelden!

Eine Förderung für Auszubildende ist im Rahmen des Programms nicht möglich. Hier fehlt es an der Fördervoraussetzung der Erwerbstätigkeit.

Bei Bezahlung des Eigenanteils durch Dritte, z.B. Arbeitgeber, ist zu beachten, dass die Belege den Namen des / der Begünstigten ausweisen.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Heidenreich die Geschäftsführerin des Bildungsinstitutes des steuerberatenden Berufs gern zur Verfügung,
Tel. 0381 7767623, E-Mail: heidenreich@stb-bildungsinstitut.de.